

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0147/12	Datum 23.04.2012
Dezernat: IV	Team - G	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	15.05.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Kulturausschuss	13.06.2012	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.06.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.07.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB02I	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in die "Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der LH Magdeburg zur AG Musikfeste.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	IV/02	Pflichtaufgabe	ja	X	nein
----------------------	-------	----------------	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
	ja, Nr.		X	nein	
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN	X	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r)
Amt/Fachbereich IV/02

Sachbearbeiter
Herr Dr. Lange

Unterschrift AL / FBL
Herr Dr. Buchmann

Verantwortliche(r)
Beigeordnete(r)

Unterschrift Herr Dr. Koch

Termin für die Beschlusskontrolle | 01.08.2012

Begründung:

Am 28. März 2012 wurde in Magdeburg die „**Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V.**“ gegründet. Sie verfolgt das Ziel, die Musiklandschaft der Region gezielt und langfristig in den medialen und touristischen Mittelpunkt zu rücken. Das soll vor allem mit gemeinschaftlichen Marketingaktivitäten, einer auf die Musik zugeschnittenen, langfristigen Werbestrategie und einer eigenen Internet-Plattform mit hohem Anteil touristischer Bausteine erfolgen.

In der konstituierenden Sitzung wurde Clemens Birnbaum (Händel-Festspiele Halle) für die nächsten zwei Jahre zum Vorsitzenden und Hans Rotman (Impuls-Festival) zu seinem Stellvertreter gewählt. Zusammen mit dem Geschäftsführer des Landesmusikrats bilden sie den Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft, der die anstehenden Aufgaben koordiniert. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft können Veranstalter sowie Trägerinstitutionen von Musikfesten und herausragenden Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung in Sachsen-Anhalt sein.

Hintergrund

Im Land Sachsen-Anhalt gibt es über 20 Musikfeste. Zum Zwecke ihrer nachhaltigeren überregionalen Bekanntmachung, einer verbesserten Information potentieller Besucher und der Hinzugewinnung neuer Publikumskreise wollen die Musikfeste stärker miteinander zusammenarbeiten und sich untereinander vernetzen. Zur Gewährleistung einer schlanken Verwaltungsstruktur wurde die Arbeitsgemeinschaft Musikfeste im Land Sachsen-Anhalt (AG Musikfeste) beim Landesmusikrat Sachsen-Anhalt e.V. (LMR) angesiedelt und wird von dort aus verwaltet.

Durch die Zusammenarbeit in der AG Musikfeste wollen die Veranstalter über allgemeine Vermarktungsmechanismen hinausgehende, zielgerichtet auf die Musiklandschaft Sachsen-Anhalt zugeschnittene Marketingmaßnahmen entwickeln und durch Bündelung von Kräften, Ressourcen und Know how eine überregionale und internationale Präsentation der Musikfeste des Bundeslandes erreichen. Ferner will die AG Musikfeste touristischen Unternehmen und Marketinggesellschaften die Kontaktaufnahme erleichtern und eine langfristige Abstimmung touristischer Kernthemen erreichen, die auch eine Basis für die Vermarktung des Landes nach außen bilden sollen.

Die von der LH Magdeburg veranstalteten Magdeburger Telemann-Festtage zählen zu den vier großen Musikfesten im Bundesland. Die Mitgliedschaft der Landeshauptstadt und damit der Magdeburger Telemann-Festtage in der AG Musikfeste ist vorteilhaft im Hinblick auf eine weitere Vernetzung des Festivals im Land und des Ausbaus einer nationalen und internationalen Präsenz. Die verschiedenen Musikfeste erstrecken sich terminlich über einen ganzjährigen Zeitraum. Im Rahmen der darauf zugeschnittenen spezifischen Marketing- und Werbemaßnahmen würde sich auch den im zweijährigen Rhythmus veranstalteten Magdeburger Telemann-Festtagen eine kontinuierlich langfristige öffentliche Präsenz und Vermarktung eröffnen. Positive Wirkungen lassen auch musikspezifisch-touristische Präsentationen der AG Musikfeste bei nationalen und internationalen Messen, Fachbörsen und Ausstellungen erwarten. Zugleich ließe sich die Bedeutung des Festivals für das Land Sachsen-Anhalt und die internationale Alte-Musik-Szene im Umfeld renommierter anderer Partner (u. a. Händel-Festspiele Halle, Kurt-Weill-Fest Dessau) betonen. Zu erwarten sind ebenfalls vorteilhafte Effekte für die Tourismusbranche im jahreszeitlich schwierig zu vermarktenden Monat März sowie positive Impulse für die internationale Anerkennung der Stadt Magdeburg im Musikbereich auf dem Weg zur europäischen Kulturhauptstadt.

Über Marketingaspekte hinaus eröffnet die Mitgliedschaft in der AG Musikfeste eine Intensivierung der Kooperationen bei regional ausgerichteten Veranstaltungen (gemeinsame Projekte, aufeinander abgestimmte Programme, Folgekonzerte). Zudem erleichtert der kontinuierliche Gedankenaustausch nachhaltig eine landesweite, institutionsübergreifende inhaltliche, themenspezifische und organisatorische Zusammenarbeit.

Die Arbeit der AG Musikfeste regelt eine Geschäftsordnung (siehe Anlage). Mitgliedsbeiträge entstehen nicht. Vorgesehen ist, dass die AG Musikfeste ihre Arbeit und Aktivitäten projektbezogen auf dem Wege jeweils zu beschließender Umlagen finanziert. Im Falle der Mitgliedschaft der Landeshauptstadt Magdeburg als Veranstalterin der Magdeburger Telemann-Festtage werden diese Mittel ohne finanziellen Aufwuchs im Werbeetat der Magdeburger Telemann-Festtage eingeplant.

Die Magdeburger Telemann-Festtage sind keine eigene Rechtsperson. Voraussetzung für ihre Mitarbeit in der AG Musikfeste ist eine Mitgliedschaft der LH Magdeburg in dieser Arbeitsgruppe.

Das Zentrum für Telemann-Pflege und -Forschung, das die Magdeburger Telemann-Festtage kuratiert, hatte die Möglichkeit, auf die Erarbeitung der Geschäftsordnung der AG Musikfeste Einfluss zu nehmen.

Anlagen:

Anlage 1 – Geschäftsordnung der AG Musikfeste